



## Vorlage der Verwaltung

**Betrifft: Restmittel 2021 „Transferleistungen“ in den 3 Rahmenzuweisungen OKJA / FamFö / SAE der JA-Produktgruppe 231.01**

### Sachverhalt

aufgrund der vorhandenen Ansatzdefizite im Bereich der o.a. Rahmenzuweisungen konnten die jährlich angezeigten Mehrbedarfe der freien Träger – in den Kostenbereichen der Betriebs- und Sachkosten – seit Jahren durch den Jugendhilfeausschuss nicht berücksichtigt werden.

**Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2021 haben sich insgesamt Restmittel in Höhe von 274 Tsd. Euro ergeben.**

Der Jugendhilfeausschuss hatte sich zum 3.11.2021 darauf verständigt, dass neben der bereits beschlossenen Erhöhung der Zuwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen 2022, mit vorliegender Restmittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2021, die von den freien Trägern angezeigten Mehrbedarfe nachträglich als Differenzsumme zu den bereits beschlossenen Zuwendungen aufgestockt werden sollten. Über die drei Rahmenzuweisungen errechnet sich ein einmaliger Mehrbedarf in Höhe von **78.709,40 Euro**.

Die angestrebte Restmittelverteilung bezieht sich dabei ausschließlich auf die Transferleistungen (Zuwendungen) der Rahmenzuweisungen der Produktgruppe 231.01 des Jugendamtes Harburg (vgl. anliegende Übersichten):

**a) Offenen Kinder- und Jugendarbeit                      PSP: 3-23103010-100003.08**

**b) Familienförderung    PSP: 3-23103010-100001.07**

**c) Zuwend. Sozialr. Angeb. Zuschüsse SAE                      PSP: 3-23103010-100002.01**

### Bewertung/Erörterung

Im Sinne der freien Träger und ihrer seit mehreren Jahren eingeforderten Deckung der Mehrbedarfe bei den Betriebs- und Sachkosten durch Zuwendungsmittel kann im Jahr 2022 eine **einmalige Feinverteilung** durch Restmittel 2021, unter dem Vorbehalt der durch die Finanzbehörde noch zu vollziehenden **Restmittelübertragung Ende Juni 2022**, durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses realisiert werden.

Die noch verbleibenden Restmittel dienen vorrangig zur Sicherung von noch ausstehenden Tarifierhöhungen/Stufenaufstiegen sowie einer möglichen Rücklagenbindung für das Zuwendungsjahr 2023.

### Petitum

Der Jugendhilfeausschuss wird auf Basis der Empfehlung des UA Haushalt vom 02.06.2022 um eine entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung am 08.06.2022 gebeten.